

Drucksache 18/2836

Kleine Anfrage

der Abg. Enslin, Hammann und Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 14.09.2010
betreffend regionale Wertschöpfung durch Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien
und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Aufgrund der starken Zunahme der Stromerzeugung aus Windkraft- und Solaranlagen werden die Erneuerbaren Energien immer mehr zur finanziellen Einnahmequelle für Kommunen. In der ersten systematischen Erhebung beträgt die regionale Wertschöpfung im Jahr 2009 durch die erneuerbaren Energien in Deutschland 6,6 Milliarden Euro. Diese lassen sich auf neue Steuereinnahmen, die Verpachtung der Flächen für die Ökostromerzeugung sowie neue Arbeitsplätze und damit höhere Einkommenssteueranteile zurückführen.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche hessischen Kommunen sind derzeit direkt oder indirekt an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien beteiligt? Bitte alle Beteiligungen nach Art und getrennt je Kommune auflühren.
2. Wie hoch waren die Gewinnausschüttungen an die Kommunen im Jahr 2009 aus den in Frage 1 aufgeführten Beteiligungen an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Bitte je Beteiligung und Kommune absolut angeben.
3. Welche Kommunen haben in welcher Höhe Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2009 erzielt?
6. Wie groß ist derzeit der Anteil an der gesamten Konversionsfläche der Kommunen, der für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien verpachtet wurde? Bitte je Kommune prozentual und absolut angeben.

Dem Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz liegen hierzu keine Zahlen in der von den Fragestellern geforderten Tiefe und Form vor, da es solche statistischen Erhebungen nicht durchführt. Die Fragen sind nur mit einer Abfrage bei allen Hessischen Kommunen zu beantworten. Eine solche Abfrage ist in der für eine Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit in keiner Weise umsetzbar.

4. Wie hoch war der Anteil der regionalen Wertschöpfung von 6,6 Milliarden Euro durch die erneuerbaren Energien in Hessen im Jahr 2009?

Es wird davon ausgegangen, dass die in der Vorbemerkung angeführte Zahl aus einer Studie des Instituts für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) und des Zentrums für Erneuerbare Energien der Universität Freiburg (ZEE) hervorgeht. Der Titel der Studie ist „Kommunale Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien“ und ist im Auftrag für die „Agentur für Erneuerbare Energien“ entstanden.

Die Autoren der Studie weisen darauf hin, dass die vorliegende Studie in methodischer Hinsicht „Neuland“ betritt. Die Annahmen der Studie beruhen zum Teil wiederum auf Studien und „eigenen Forschungsarbeiten“. Eine zentrale Grundlage bildet eine Analyse der Umsätze „bezogen auf die installierte Leistung“ bzw. die Kollektorfläche im Fall der Solarthermie oder die Menge in Liter im Fall der Biokraftstoffe.

Die in der Vorbemerkung angeführte Zahl von 6,6 Milliarden Euro entstammt einer „Hochrechnung“ der einzelnen Wertschöpfungsketten einzelner Energieträger auf ganz Deutschland. Insgesamt geht die Studie von einer kommunalen Wertschöpfung von 6,75 Milliarden Euro aus. Für die Kommunen errechnet sie direkte Einnahmen von 370 Millionen Euro aus der Gewerbesteuer und 230 Millionen Euro an Rückflüssen an der Einkommenssteuer.

Zahlen für einzelne Bundesländer sind der genannten Studie nicht zu entnehmen und liegen darüber hinaus der Landesregierung nicht vor.

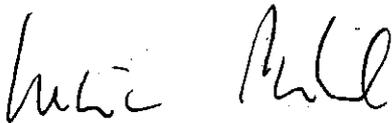
5. Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen bei der Suche nach Investoren, um gemeindeeigene Flächen zum besten Preis für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu verpachten?

Nach allen der Landesregierung vorliegenden Erfahrungen ist es nicht ersichtlich, dass Kommunen in diesem Bereich auf Investoren aktiv zugehen. Vielmehr zeigen die uns vorliegenden Rückmeldungen, dass sich Investoren proaktiv an Kommunen wenden. Gleiches gilt für private Grundeigentümer mit größeren Flächenpotentialen (Freiflächen, Dachflächen und ähnlichen), die von möglichen Investoren akquiriert werden.

Die möglichen Investoren im Bereich der Erneuerbaren Energien stehen in einem Wettbewerb um die besten Standorte und greifen dabei sehr erfolgreich auf die eigene Akquise zurück. Eine

Vermittlungsrolle des Staates ist dabei nicht erforderlich. Anstatt die Flächen an möglicherweise ortsfremde Investoren zu verpachten, erscheint es sinnvoller, die Anlagen in Eigenregie zu errichten und zu betreiben und gleichzeitig die Bevölkerung über Betreibermodelle an den Anlagen zu beteiligen. Ganz unabhängig von den positiven Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung trägt dies maßgeblich zur Akzeptanz bei.

Wiesbaden, den 18.10.2010



Lucia Puttrich
Staatsministerin

elektronische Vorabfassung*